



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

SPD Baden-Württemberg • Postfach 10 42 63 • 70037 Stuttgart

AÖL
Arbeitsgemeinschaft Ökologischer
Landbau Baden-Württemberg e.V.
Herrn Dr. Christian Eichert
Schelztorstr. 49
73728 Esslingen

Dr. Gudrun Igel-Mann

Telefon (0711) 61 936-37
Telefax (0711) 61 936-20
gudrun.igel-mann@spd.de

30.11.2020

Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Dr. Eichert,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021, die wir Ihnen im Folgenden gerne beantworten:

Zu Frage 1:

Aus unserer Sicht ist es erreichbar, den Ökologischen Landbau bis 2030 so stark auszubauen. Die Nachfrage übersteigt noch immer bei Weitem das Angebot. Dennoch muss der Staat, also müssen Bund und Land die Nachfrage, wie auch die Erzeugung, in diese Richtung fördern und anschieben. Dort, wo das Land die Nachfrage beeinflusst, wie in sehr vielen Kantinen und Landesbetrieben, kann der Anteil an Bio-Lebensmitteln schrittweise deutlich auf über 50% erhöht werden. Zudem müssen entsprechende Erzeugerzusammenschlüsse gefördert werden, um die Vermarktungsseite zu stärken, auch gegenüber dem Handel.

Der Ökolandbau selbst soll nicht nur durch noch weiter erhöhte Fördermittel über FAKT und für die Umstellung gestärkt werden. Zusätzlich wird über eine ernsthafte Pestizidreduktionsstrategie ein sanfter Druck erzeugt, der viele Betriebe veranlassen wird, auf Bioerzeugung umzustellen.

Zu Frage 2:

Wir halten es für nötig, den Haushaltansatz dafür nicht nur zu verstetigen, sondern jährlich aufzustocken, um die Nachfrage zu stimulieren. Zusätzlich wird es nötig sein, auch in nicht-staatlichen Kantinen den Einsatz regionaler und biologisch erzeugter Produkte durch Förderprogramme und Aufklärung zu verbessern.

Zu Frage 3:

Wir wollen Programme und Kampagnen auflegen, um in diesem Bereich die Verbraucher*innen zu informieren und für biologische Produkte zu werben:

- Wir setzen uns ein für nachvollziehbare und verbindliche Kennzeichnung von Herkunft und Haltungsformen, auch bei verarbeiteten Produkten
- Wir bringen Verbraucher*innen und Erzeuger*innen im Zuge von Direktmarketing stärker zusammen

...

- Wir fördern Erzeugergemeinschaften, ermöglichen so wiederum bessere Vermarktung und machen für diese Ökologische Erzeugung attraktiver.

Dazu bedarf es eines Bündels von Programmen/ Kampagnen und Maßnahmen, die man im Lichte der vorhandenen Förderinstrumente entwickeln und mit den betroffenen Erzeuger*innen und Vermarkter*innen abstimmen muss.

Zu Frage 4:

Ein eigenes Programm für die Förderung und Finanzierung von Beratungsleistungen zur Ökologisierung der Gastronomie und der Lebensmittelwirtschaft halten wir für sinnvoll. Hier gibt es teilweise noch großen Nachholbedarf und auch betriebswirtschaftliche Risiken. Beides aber kann man durch gezielte Beratungsleistungen und Förderprogramme ändern. Einen konkreten Betrag dafür zu benennen gestaltet sich hier schwierig. Sinnvoller wäre es, eine Größenordnung von zusätzlichen 20 Mio. Euro für die verschiedenen Programme zusammen einzusetzen, die die Bioerzeugung und Vermarktung über die bisherige Förderung hinaus unterstützen sollen, und die gegenseitig deckungsfähig sind.

Zu Frage 5:

Wir können nicht im Vorhinein Haushaltsmittel der kommenden Jahre für kleinere spezielle Förderprogramme schon jetzt genau bestimmen. Aus unserer Sicht ist jedoch auch eine Unterstützung der Nachfrage nach Biolebensmitteln dringend geboten, da nur mit einer weiter steigenden Nachfrage auch die Erzeugung mitwachsen kann. Das bedeutet selbstverständlich, dass dafür auch ausreichende Landesmittel zur Verfügung stehen müssen.

Zu Frage 6:

Das Marktstrukturgesetz ist ein vom Land komplementär finanziertes Programm, in das auch EU- und Bundesmittel einfließen. Wir würden dies nicht einseitig aufstocken, sondern die Mittel gezielter für Maßnahmen einsetzen, die dem Tierwohl dienen, die Bioerzeugung und die Direktvermarktung stärken.

Zu Frage 7:

Siehe dazu auch Frage 1, wir würden in allen Landeseinrichtungen in den Kantinen und Mensen eine sukzessive Erhöhung des Mindestanteils an Biolebensmitteln festlegen.

Zu Frage 8:

Siehe dazu auch Frage 1 und 7, eine Erhöhung des vorgegebenen Mindestanteils würde automatisch die entsprechende Nachfrage erhöhen und auch das Bewusstsein der Akteur*innen wie auch der Kund*innen/ Beschäftigten, die dort essen, erhöhen.

Zu Frage 9:

Die Brauerei Rothaus sollte als staatseigene Brauerei Vorbild sein, wenn es um den Energieverbrauch und den Rohstoffeinsatz geht. Das beginnt bei der Flaschengestaltung ohne Metallfolie und geht bis zum Einsatz von Hopfen und Gerste aus biologischem Anbau. Dieser sollte aber, wenn irgend möglich, auch aus heimischen Anbau erfolgen.

...

Zu Frage 10:

Über einzelne kleinere derzeitige Programme kann man schlecht konkrete Haushaltzusagen für die kommenden Jahre machen. Insgesamt wollen wir die Nachfrage nach Biolebensmitteln verstärken und dazu gehören auch solche oder andere Aktivitäten und Kampagnen.

Zu Frage 11:

In den Landesanstalten wurde, insbesondere auch seit der Zeit unserer Mitregierung 2011-16 eine Reihe von Fortschritten hin zu mehr Ökologisierung erreicht. Wir wollen diesen Weg weitergehen. So ist die Forschung ungeachtet der aktuellen Ankündigungen im Zusammenhang mit dem Biodiversitätsgesetz im Bereich des alternativen Pflanzenschutzes verbesserungsbedürftig. Auch im Bereich von Wein- und Obstbau und für den Bereich der Tierhaltung müssen die Forschungsprojekte der Landesanstalten sukzessive hin zu Bioerzeugung und ökologischer Erzeugung verschoben werden. Auch solche Spezialthemen wie die Agro-Photovoltaik muss mehr Beachtung finden, ebenso die Ökologisierung im Gartenbau.

Zu Frage 12:

Die gesamte landwirtschaftliche Ausbildung muss den ökologischen Landbau stärker berücksichtigen. Das muss sich sowohl im Umfang der Stunden, als auch in den Lehrplänen wie auch in der technischen Ausstattung und dem Vorhandensein von genügend entsprechenden Lehrbetrieben niederschlagen.

Zu Frage 13:

Eine solche Anerkennung im Rahmen der Ausgleichsverordnung ist nötig und im Grunde längst überfällig, da eine solche Umstellung eine Entlastung der Umwelt mit sich bringt (ohne synthetische Pestizide und künstliche Düngung, Bodenverdichtung, fehlende Fruchtfolge) und in der Regel zugleich einen günstigen Einfluss auf die Artenvielfalt hat.

Zu Frage 14:

Der Grundwasserschutz im Zusammenhang mit Landwirtschaft, ökologischer wie auch konventioneller, muss auch im Land beforscht und durch Forschungsprojekte und das Monitoring von Projektbetrieben vorangebracht werden.

Zu Frage 15:

Die SPD will seit etlichen Jahren die erste Säule, also die flächenbezogene Betriebsprämie, die als Gießkannensubvention keinerlei ernsthafte Lenkungswirkung hat, durch konkrete leistungsbezogene Prämien ersetzen. Diese sollen, ähnlich wie im heutigen FAKT-Programm, für konkrete Arbeit und Erzeugung gezahlt werden, wobei die Leistungen noch stärker an Ökologie, Tierwohl aber auch an die Grundsätze guter Arbeit für die in der Landwirtschaft arbeitenden, egal ob die Selbständigen oder die Beschäftigten, ausgerichtet sein sollen.

Zu Frage 16:

Das FAKT ist bereits spürbar stärker auf Tierwohl und Ökologie ausgerichtet als zuvor das MEKA. Doch noch immer gibt es Fördertatbestände, die eigentlich durch normale gesetzliche Anforderungen abgedeckt sein müssten. Es besteht also auch hier noch Luft nach oben, das FAKT weiter zu ökologisieren, gerne auch mit zusätzlichen Mitteln aus der bisherigen 1. Säule der Direktzahlungen.

...

Zu Frage 17:

Das AFP wurde bereits in den letzten Jahren nach und nach in Richtung Tierwohl und umweltschonender Landbau verändert. Diese Entwicklung muss weitergehen und das Programm damit noch stärker auf diese Bereiche fokussiert werden.

Zu Frage 18:

Die Förderung von Stallneubauten sollte ausschließlich auf Systeme mit einem hohen Standard an das Tierwohl und an die Bioerzeugung und Biolandwirtschaft gebunden sein. Die heutigen Haltungsbedingungen reichen bei weitem nicht aus, sind auch nur teilweise mit langen Übergangsfristen durch neue Gesetze verbessert worden (wie die Kastenstandhaltung) und daher nicht förderwürdig. Die Landwirtschaft darf mit dem aufwändigen Umbau jedoch auch nicht allein gelassen werden.

Zu Frage 19:

Im ökologischen Weinbau halten wir es für gleichermaßen wichtig, den Winzer*innen mehr Möglichkeiten im Pflanzenschutz durch eine Anerkennung des Phosphonats als Pflanzenschutz im Bioweinbau an die Hand zu geben. Insgesamt ist es für den Weinbau sinnvoll und unterstützenswert, neue, mehltaresistente Sorten für Erzeuger*innen attraktiver zu machen und ihre Marktakzeptanz auf Verbraucherseite zu stärken.

Zu Frage 20:

Phosphathaltige Pflanzenschutzmittel, wie die bekannten Phosphonate gegen Peronospora im Weinbau, sollten endlich auch für die Bio-Erzeugung eingesetzt werden dürfen. Sie können eindeutig dabei helfen, problematischere Mittel wie Kupferpräparate zu ersetzen. Wir werden uns deshalb bei Bund und EU dafür einsetzen, dass das vorankommt.

Zu Frage 21:

Bei allen Maßnahmen, neuen Gesetzen und Förderprogrammen, die den Ökologischen Landbau voranbringen sollen, sowie bei allen Umsetzungsschritten des neuen Biodiversitätsgesetzes muss aus unserer Sicht der Ökologische Landbauverband zwingend gehört und eingebunden werden.

Zu Frage 22:

Eine funktionierende Erzeugerberatung im Land wie die genannte muss fortgeführt werden. Selbst wenn die EU-Mittel, bzw. das entsprechende EU-Programm dahinter, eingestellt würde, müsste dies das Land selbst allein leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gudrun Igel-Mann
Referentin Landesvorstandsbüro